



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Neuer Lohnausweis: administrative Entlastung von 11,7 Millionen Franken pro Jahr

Bern, 19.02.2009 - Im Rahmen seines Engagements für die administrative Entlastung der KMU hat das SECO die Auswirkungen des neuen Lohnausweises auf die Unternehmen in technischer, administrativer und fiskalischer Hinsicht untersucht. Die Evaluation wurde anhand von zwei Studien durchgeführt, von denen eine die Methode des «Standard Cost Model» einsetzte. Die Resultate zeigen, dass dank dem neuen Lohnausweis eine administrative Entlastung von 11,7 Millionen Franken pro Jahr erzielt wird. Die steuerlichen Auswirkungen werden von den befragten Unternehmen als unbedeutend angesehen und auch die einmaligen Einführungskosten werden als erträglich eingeschätzt.

Die Einführung des neuen Lohnausweises (NLA) hat zahlreiche parlamentarische Interventionen hervorgerufen. Unter anderem wurde ein Postulat (07.3504) eingereicht, in dem der Bundesrat aufgefordert wurde, einen Evaluationsbericht zur Einführung des NLA vorzulegen. Darin sollten insbesondere die Kosten quantifiziert werden, welche für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in technischer, administrativer und fiskalischer Hinsicht anfallen.

Die Evaluation wurde anhand von zwei Studien durchgeführt. Zunächst erfolgte eine qualitative Umfrage mittels Fragebogen im Juni und Juli 2008. Die Arbeiten wurden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) realisiert. 200 KMU aus der ganzen Schweiz wurden ausgewählt und zu den einmaligen und wiederkehrenden administrativen Kosten befragt, die durch den NLA hervorgerufen wurden, sowie zu dessen steuerlichen Auswirkungen. Der zweite Teil der Untersuchung wurde im Herbst 2008 anhand der Methode des «Standard Cost Model» (SCM) durchgeführt. Diese Art der Evaluation eignet sich besonders für die Messung der wiederkehrenden administrativen Belastungen. Die Evaluation wurde durch die Firma KPMG im Auftrag des SECO durchgeführt.

Die hauptsächlich Resultate der beiden Studien sehen wie folgt aus: Die meisten der im Rahmen der Umfrage von Juni/Juli 2008 befragten KMU sind der Ansicht, die einmaligen Einführungskosten des NLA seien erträglich und die wiederkehrenden administrativen Belastungen seien gleich gross oder geringer mit dem NLA. Die steuerlichen Auswirkungen werden als unbedeutend eingeschätzt.

Die Anhand des SCM durchgeführte Evaluation der wiederkehrenden administrativen Belastungen ergibt folgende Resultate: Die administrative Entlastung für die Schweizer Unternehmen wird insgesamt auf 11,7 Millionen CHF pro Jahr beziffert. Vor allem die kleinen Unternehmen profitieren davon, insbesondere dank den Vorteilen des neuen elektronischen Formulars. Für die grossen Unternehmen, deren Buchhaltung vollständig informatisiert ist, ändert sich wenig.

Die anhand der Umfrage bei 200 KMU durchgeführte Evaluation kommt ihrerseits auf durchschnittliche einmalige Einführungskosten von 68,10 CHF pro NLA. Wenn man dieses Resultat mit der insgesamt relativ bescheidenen administrativen Entlastung vergleicht, wird ersichtlich, dass der NLA zwar erlaubt hat, die wiederkehrenden administrativen Belastungen der Unternehmen zu reduzieren, dass jedoch die einmaligen Anpassungskosten relativ bedeutend waren und ihre Amortisation mehrere Jahre brauchen wird.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die verschiedenen durch die Wirtschaft angeregten Anpassungen am ursprünglichen Projekt des NLA dazu geführt haben, dass die Massnahme insgesamt positiv für die Unternehmen ausfällt, und dass sie zur Verbesserung der Transparenz beigetragen hat. Ebenfalls bestätigt hat sich, dass jede Änderung Kosten für die Unternehmen hervorruft: es wäre daher ungünstig, in nächster Zeit grundlegende Änderungen an der Regulierung zum NLA vorzunehmen. Gewisse gezielte Verbesserungen, die keine wesentlichen Kosten hervorrufen, könnten kurzfristig realisiert werden. Der Entscheid liegt bei der Schweizerischen Steuerkonferenz.

Da das Postulat 07.3504 Anfang 2009 im Parlament noch nicht behandelt wurde, werden die Resultate der Arbeiten aus formellen Gründen als Bericht des SECO veröffentlicht.

Adresse für Rückfragen:

Eric Scheidegger, SECO, Stellvertretender Direktor, Leiter der Direktion für Standortförderung,

Tel. +41 (0)31 322 29 59, eric.scheidegger@seco.admin.ch

Herausgeber:

Staatssekretariat für Wirtschaft

Internet: <http://www.seco.admin.ch>

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

<http://www.seco.admin.ch/aktuell/00277/01164/01980/index.html?lang=de>